

Hinweise und Anforderungen zur Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der EVE Netz GmbH

Im Bereich der Erneuerbaren Energien erfreuen sich bei Mietern und Eigentümern steckerfertige Photovoltaikanlagen wachsender Beliebtheit und das entsprechende Angebot ist vielfältig.

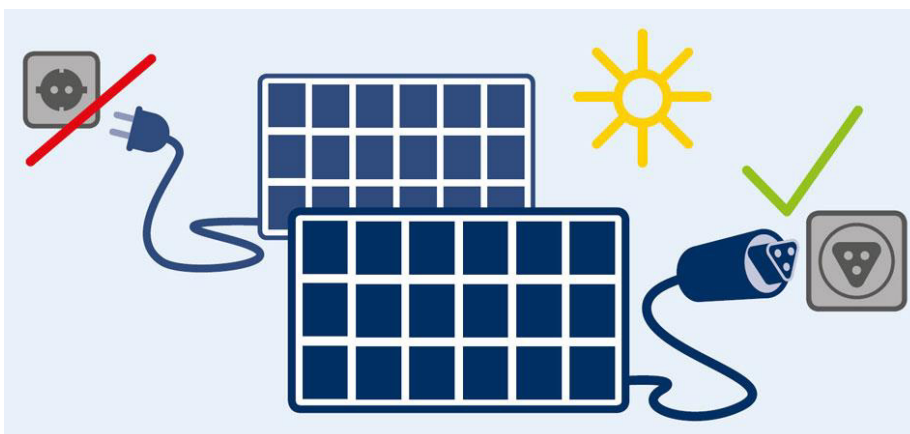
Wer sich für eine steckerfertige Anlage entscheidet, sollte allerdings einige Punkte berücksichtigen, damit das „Solar-Kraftwerk“ auf dem Balkon auch an die entsprechende elektrische Anlage, beziehungsweise das Niederspannungsnetz der EVE Netz GmbH angeschlossen und sorgenfrei betrieben werden kann. Untenstehend haben wir Ihnen zusammengefasst, welche Punkte dafür vor einer Inbetriebnahme beachtet werden müssen.

1. Beim Kauf der Plug-In-PV-Anlage sollten Sie auf den Stecker achten

Der Großteil der steckerfertigen PV-Anlagen auf dem Markt sind mit einem herkömmlichen Schutzkontaktstecker (Schuko-Stecker) ausgestattet. Der Anschluss einer solchen Erzeugungsanlage über eine haushaltsübliche Schuko-Steckdose und damit die Einspeisung der erzeugten Energie in einen Endstromkreis sind aber nicht zulässig. Denn dies muss über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z. B. nach der DIN VDE V 0628-1) erfolgen. Andernfalls muss die PV-Anlage vor der Inbetriebnahme von einem Fachbetrieb fest an die entsprechende Elektroinstallation des Gebäudes angeschlossen worden sein. Für den Fall, dass die Plug-In-PV-Anlage mit einem Schuko-Stecker ausgerüstet ist, muss dieser durch einen Energieeinspeisestecker ersetzt werden. Ihr Elektrofachbetrieb unterstützt Sie dabei sicher gern.

2. Anschluss an Ihre Elektroinstallation

Für den Anschluss einer mit einer Energiesteckvorrichtung ausgestatteten Erzeugungsanlage benötigen Sie eine entsprechende Energieeinspeisesteckdose im Außenbereich. Deren Einbau muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen. Nur dieser kann auch sicherstellen, dass die Schutzeinrichtungen Ihrer elektrischen Anlage ihre Schutzfunktion erfüllen können. Das ist nämlich nur der Fall, wenn der über die Energieeinspeisesteckdose rückgespeiste Strom berücksichtigt wird. Das gleiche gilt für den Fall, dass es sich um einen Festanschluss handelt.



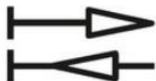
3. Einbau eines Zweirichtungszählers

Wer mittels Plug-In-PV-Anlagen die selbst erzeugte Strommenge nutzen möchte, muss wissen, dass haushaltsübliche, nicht rücklaufgesperrte Stromzähler nur die entnommenen Strommengen aus dem öffentlichen Netz messen. Unberücksichtigt bleiben die Strommengen, die in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden.

Auch wenn Sie nicht vorhaben, Strom in das öffentliche Verteilungsnetz einzuspeisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass von Ihnen nicht verbrauchter Strom aus der Plug-In-PV-Anlage in das Netz zurückfließt. Daher benötigen Sie immer einen Zweirichtungszähler.

Alle Einspeisungen von Erzeugungsanlagen in das Netz für die allgemeine Versorgung müssen ebenso wie der Bezug aus dem Netz gemessen werden. Daher muss vor Inbetriebnahme der Plug-In-PV-Anlage ein Tausch des entsprechenden Stromzählers in einen Zweirichtungszähler erfolgen. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowie das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Sie können selbst prüfen, ob Ihre elektrische Anlage bereits über einen Zweirichtungszähler verfügt. Dazu sehen Sie auf Ihrem Zähler nach, ob das Symbol mit dem Zweirichtungspfeil dargestellt ist:



3.1 Zählertausch beantragen

Den Zählertausch übernimmt Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber, die EVE Netz GmbH, für Sie. Die Beantragung erfolgt im Rahmen der Netzanmeldung.

Bitte beachten Sie, dass das vereinfachte Verfahren – gem. VDE-AR-N 4105:2018-11 – nur bis zu einer maximalen Scheinleistung vom 600 VA angewendet werden kann.

Sollten Sie einen anderen Messstellenbetreiber haben, müssen Sie diesen über den Bedarf eines Zählertauschs informieren.

4. Erzeugungsanlage anmelden

Erzeugungsanlagen in unserem Netzgebiet, auch die Plug-In-PV-Anlagen, müssen vom Betreiber offiziell bei uns angemeldet werden und von einem Fachbetrieb, beziehungsweise einer in einem Installateurverzeichnis eingetragenen Elektrofachkraft, in Betrieb gesetzt werden. Das Formular

„Anmeldung Minisolaranlage“ finden Sie auf unserer Internetseite.

Denken Sie bitte auch daran, Ihre Plug-In-PV-Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (MaStR) zu registrieren.